

Beschluss des Landrats vom 29.09.2022

Nr. 1714

29. Naturgefahrenkarten – werden Beschlüsse des Landrats ignoriert? 2022/112; Protokoll: mko

Felix Keller (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Das Thema Naturgefahrenkarten in den Zonenplänen der Gemeinden beschäftigt **Felix Keller** (Die Mitte), seine Partei und alt Landratspräsident Hannes Schweizer – den er bei dieser Gelegenheit auf der Tribüne begrüsst – seit über 10 Jahren. Es ist eigentlich mühsam, dass er die Interpellation nochmals einreichen musste, nachdem er 2012 eine Motion diesbezüglich eingereicht hatte. Die Naturgefahrenkarten wurden damals vom Kanton erstellt, die er bei der Gebäudeversicherung in Auftrag gab und nun über alle Gemeinden vorliegen. Damals wurden die Gemeinden damit beauftragt, die Karten parzellenscharf in ihren Zonenplänen abzubilden. Obwohl sie eigentlich dazu gar nichts sagen können. Die Farbe der Zonen haben sie telquel zu übernehmen. Der Interpellant geht davon aus, dass die Naturgefahrenkarte demnächst überarbeitet wird, denn wenn die Hochwasserschutzmassnahmen im Laufen- oder Leimental erstellt werden, sieht diese anders aus. Das heisst, dass aus einer roten Zone aufgrund der Verschärfung eine weisse Zone würde. Was wiederum heisst, dass alle betroffenen Gemeinden ihre Zonenpläne nochmals anzupassen haben – mit dem ganzen Prozess, der angeworfen werden muss, über die Gemeindeversammlung zum Mitwirkungsverfahren, der öffentlichen Planaufgabe etc. Und das, obwohl die Gemeinden, wie gesagt, gar nichts dazu sagen dürfen. In der Phase, in der die Naturgefahrenkarten überarbeitet werden, gibt es bis zur Rechtskräftigkeit der Zonenpläne eine Planungsunsicherheit, denn es kann sein, dass in der Zwischenzeit gewisse Zonen die Farbe geändert haben werden. Felix Keller weiss nicht, wie man dann damit umgeht. Heute ist es so, dass man ein Baugesuch einreicht, um in einer blauen oder gelben Zone etwas zu bauen. Die Gebäudeversicherung sagt in dem Fall, was zu tun ist – und nicht die Kommune. Es handelt sich also um die Hoheit des Kantons. 2012 reichte Felix Keller die Motion ein und ging davon aus, man sei sich im Rat darüber einig gewesen, dass die Gemeinden – wenn sie möchten – aufgrund der möglichen Planungsunsicherheit die Naturgefahrenkarten in ihren Zonenplänen abbilden können. Unter dem Aspekt war er 2017 bereit, im Rahmen der Vorlage 2015/436 die Motion zurückzuziehen. Im entsprechenden Landratsbeschluss hiess es: «Der Regierungsrat informiert die Gemeinden, wie die Naturgefahrenkarten unter Berücksichtigung der veränderlichen Gefahrenausbreitung und des Schadenpotentials in den Zonenvorschriften berücksichtigt werden können». Dieser Beschluss wird einfach nicht umgesetzt. Das Bauinspektorat oder das Amt für Raumplanung beharren stattdessen nach wie vor darauf, dass die Zonenpläne entsprechend parzellenscharf mit den Naturgefahrenkarten abgebildet werden. Das ist unerfreulich und es nervt ihn etwas. In der Bau- und Planungskommission hat man entschieden, das Thema aufzunehmen und zu diskutieren. Man möchte sich der Frage annehmen, wie man mit der Situation umgehen kann, wie man die Naturgefahrenkarten auf Kommunenebene für alle, die damit arbeiten müssen, anwenden kann. Es braucht hier und heute also keine grosse Diskussion darüber.

://: Die Interpellation ist erledigt.
